

Schulbesuch in der Grundschule bei Erkrankungen

<p>Für uns relevant sind die Inzidenzzahlen für den Landkreis München!</p> <p>Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit</p>	<p>Leichte, neu auftretende Erkältungssymptome (Schnupfen und gelegentlicher Husten), kein Fieber</p>	<p>Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals-oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall</p>
<p>Stufe 1 Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner</p>	<p>Schulbesuch möglich, wenn kein Fieber vorliegt.</p> <p>Keine Testung auf Corona nötig!</p>	<p>Kein Schulbesuch erlaubt! Schulbesuch erst... ... nach 24 h symptomfrei und ... nach 36 h fieberfrei. Über Testung entscheidet Kinder- bzw. Hausarzt!</p>
<p>Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 -< 50 pro 100.000 Einwohner</p>	<p>Schulbesuch möglich, wenn kein Fieber vorliegt.</p> <p>Testung auf Corona, wenn vom Kinder- bzw. Hausarzt als sinnvoll erachtet.</p>	<p>Kein Schulbesuch erlaubt! Schulbesuch erst... ... nach 24 h symptomfrei und ... nach 36 h fieberfrei. Über Testung entscheidet Kinder- bzw. Hausarzt!</p>
<p>Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner</p>	<p>Ein Schulbesuch ist erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler in diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und –sofern möglich –von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt. Über die Testung entscheidet der Kinder- oder Hausarzt (<i>Hinweis: Dies gilt für Schüler ab Klasse 5 auch in Stufe 1 und 2</i>)</p>	<p>Kein Schulbesuch erlaubt! Schulbesuch erst... ... nach 24 h symptomfrei und ... nach 36 h fieberfrei. <u>Wiederzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests oder eines ärztlichen Attests!</u></p>